

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „CDL“ vom 19. März 2024 12:59

Zitat von FrauHase

Weshalb ist eine freie Trägerschaft nicht gleich Wirtschaft? Genauso erklärte es der Schulleiter. Wortwörtlich.

Mein Problem: ich bekam ein Formular "Arbeitszeiterfassung" und die Aussage "ausfüllen". Das habe ich gemacht.

Es kam zurück mit den Worten "es gelten ausschließlich gehaltene UE als Arbeitszeit". Was aus meiner Sicht Quatsch ist.

Mich würde interessieren, wie das an anderen Stunden gehandhabt wird.

Wirf einen Blick in deinen Arbeitsvertrag, was genau dort steht und lass dich ggf. von deiner Gewerkschaft dazu beraten.

Ich war vor meiner Zeit im Schuldienst u.a. eine Zeit lang als Honorarkraft tätig für verschiedene freie Bildungsträger. Der Stundenlohn war erheblich höher als das jetzt im Schuldienst der Fall ist, dafür konnte ich aber gemäß Vertrag auch nur gehaltene UE abrechnen (Vorbereitungszeiten wurden pauschal über den Stundenlohn mit abgegolten) und hatte auch meine Krankenversicherung selbst zu tragen.

Je nachdem, welches vertragliche Konstrukt bei dir vorliegt kann es also völlig in Ordnung sein, dass du lediglich die gehaltenen UE abrechnen kannst oder auch nicht. Das vermag von uns niemand zu beurteilen und hat auch nichts damit zu tun, wie was an anderen Schulen gehandhabt wird.